

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zu dem NOOTS-Staatsvertrag**

- Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung vom 19. September 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zu dem NOOTS-Staatsvertrag.

**Erläuterungen:**

Der „Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag“ (im Folgenden: NOOTS-Staatsvertrag) wurde am 11. Dezember 2024 vom Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen und Anfang 2025 unterzeichnet. Mit dem NOOTS-Staatsvertrag soll die bislang fehlende rechtliche Grundlage für den Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur zum Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden. Der NOOTS-Staatsvertrag bedarf der Ratifikation. Er tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem der Bund und elf Länder, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbilden, ihre Ratifikationsurkunden bei dem der Ministerpräsidentenkonferenz vorsitzenden Land hinterlegt haben. Dazu ist gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für das Land Rheinland-Pfalz die Zustimmung des Landtags durch Gesetz erforderlich. Der Gesetzentwurf dient der Zustimmung und Ratifizierung des NOOTS-Staatsvertrages.